

# Beschlussvorlage

öffentlich

**Federführung:**  
SG Bau

**Datum:**  
26.09.2024

**Beschluss-Nr.**  
BV/2024/040/1

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
			Ja	Nein	Enth.	Zv
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss		Anhörung				
Ortschaftsrat Hohenwarthe		Anhörung				
Ortschaftsrat Schermen		Anhörung				
Ortschaftsrat Pietzpuhl		Anhörung				
Ortschaftsrat Körbelitz	30.09.2024	Anhörung				
Ortschaftsrat Lostau	08.10.2024	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	15.10.2024	Anhörung				
Ortschaftsrat Möser	23.10.2024	Anhörung				
Gemeinderat	29.10.2024	Entscheidung				

**Betreff:** Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser mit den Ortschaften Möser, Lostau, Hohenwarthe, Pietzpuhl, Schermen und Körbelitz

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf und der Veröffentlichung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 09.04.2019, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land 13. Jahrgang Nr. 22 vom 30.08.2019, der Gemeinde Möser mit den Ortschaften Möser, Lostau, Hohenwarthe, Pietzpuhl, Schermen und Körbelitz zu. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt)	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

<b>Gemeinderatssitzung am:</b>			<b>Tagesordnungspunkt:</b>			
<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<b>Einstimmig</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Zurückverwiesen</b>	<b>Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)</b>	

### **Begründung:**

Ziel der Planung besteht darin, Flächen, die bisher dem Gemeindegebiet der Stadt Burg zugeordnet waren oder sich im Landschaftsschutzgebiet „Umflutehle - Külzauer Forst“ befanden und demnach von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ausgenommen waren, aufgrund der nunmehr vollzogenen Zuordnung zum Gebiet der Gemeinde Möser, sowie der Ausgrenzung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Umflutehle - Külzauer Forst“, in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser darzustellen.

Weiterhin haben sich seit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes in den vergangenen Jahren weitere Änderungserfordernisse ergeben, die aus der Neuausrichtung der Energiepolitik mit der erweiterten Förderung von Photovoltaik - Freiflächenanlagen und einem erhöhten Wohnflächenbedarf resultieren.

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser wird auch diesen Sachverhalten Rechnung getragen.

Die Planänderung erfolgt im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser ist mit der Begründung, dem Umweltbericht und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich für die Dauer von 1 Monat auszulegen.

Die Gemeinde fordert die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auf.

### **Bestätigungsvermerk:**

**M. Simon**  
**Bürgermeister**